

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,  
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Zweites Kapitel. Die Pfarrer an der Kirche zu Langförden.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5067**

oben die Inschrift: Anno 1593 hat sich geheirathet die wol-  
edelgeborene Hilbrecht Hermeling, womit er gelebt 26 Jahre.  
Anno 1615 ist er wieder zur andern Ehe geschritten mit der  
wloedelgeborene Anna Maria von Bomgarten, womit er gelebt  
12 Jahre und im 1634 den 5. Sept. durch einen sanften Tod  
den Herrn selig entschlafen, dessen Seele Gott gnädig sein  
wolle. Darunter liest man: Im Jahre 1667 ist dieser Stein  
durch die beiden Eheleute Ludolph Christoffer Rusche und  
Catharina Alheit von Wersabe ihren lieben Eltern zum  
Gedächtnisse nachgelebt worden. Der oben genannte Mann  
der Hilbrecht Hermeling war Friedrich von Reusche. Die ersten  
Daten können unmöglich richtig sein. Übrigens hat Nieberding an-  
dere Zeitangaben gemacht (Nieberding, Niederstift II, S. 429).

Der Bardeler Stein ist dem Andenken des 1663 auf Bardel  
gestorbenen Adolph Moriz von Schlepegrell gesetzt.

Die Leistungen der drei adeligen Güter an die Pastorat  
sind Seite 39 aufgeführt. Der Küster erhielt nach Angaben  
vom Jahre 1696 von Bomhof 1 Schinken, 1 Brot und 1 Scheffel  
Hafer, von Bardel 1 Scheffel Roggen und von Strohe 3 Grote.  
Nach dem Status von 1834 bezog er von Bomhof jährlich  
1 Schinken, 1 Scheffel Hafer und  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, von Bardel  
1 Scheffel Roggen. Strohe wird nicht genannt, wie es auch im  
Pfarrstatus von 1701 fehlt.

## Zweites Kapitel.

### Die Pfarrer an der Kirche zu Langförden.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Die luther. Zeit. Traurige Zeiten  
für die Landleute. Die durch Mercenarii bediente Pfarre. Der letzte Prä-  
dikant Friehe. Religiöser Wirwar. Pastor Martin von Hörsten. Dessen  
Verträge mit seinem Vertreter. Der von den Oraniern vertriebene Pastor  
Stodmann tauscht mit Pezius. Testament des Pezius. Visitation 1652.  
Angaben des Pastors Wassermann über seine Vergangenheit und den  
religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde usw. auf der Visitation 1682.  
Mandate. Streit wegen des Gestühls des Hauses Bomhof. Wassermanns



lehtwillige Verfügungen. Einbrüche in die Kirche unter Pastor Pundjack. Bau der Kapelle in Holtrup und Gründung der Vikarie durch Pundjack. Stiftung der Holtruper Prozession durch Pastor Backmann. Pastor Hoyng. Die Pastöre im 19. Jahrhundert.

1. Herr Dietrich, findet sich 1388. In diesem Jahre die paenultima Junii verkauften Joh. von der Moelen, Propst, und die Abtissin Hildegundis, die Kellnerin Katharina, die Küsterin Neze (Agnes) und der ganze Konvent des Klosters Berffenbrück den Zehnten zu Langförden an den Pastor Dietrich für 102 gute Osnabrücker Mark (102 marcis denariorum Osnabrugensium legalium et bonorum)<sup>1)</sup>. Die Kaufgelder sollten zur Wiederaufbauung des abgebrannten Klosters Berffenbrück verwendet werden (Dokument liegt im Pfarrarchiv Langförden).

2. Johann Schulte, Pastor in Langförden, stiftet 1400, 18. Mai, ein neues Benefizium an der Kapelle Unserer lieben Frau vor Quakenbrück. Er macht bei der Stiftung die Bedingung, daß er selbst der erste Benefiziat an der neuen Vikarie werde (Osnabr. Mitteil., II. Jahrg., S. 228).

Danach kommt die luther. Zeit (1543—1613).

1. Wesselus Budecinus (Bothe), findet sich 1550 als Pastor in Langförden, wird Mercenarius genannt. Wessen Mercenarius er war, ist nicht zu erfahren. Ob des Archidiafon? Bakum, daß unter demselben Archidiafon stand, hatte auch einen Mercenarius; verus pastor war 1613 ein Osnabr. Dombifar. Dieser Wessel Budecinus wird der „Wessel Bothe, Pastor in Langhvoerde“ sein, der am 19. Oktober 1557 Zeuge ist bei Errichtung des Testamentes der letzten Schwestern des Bechtaer Süsternhauses. Nach dem Hopener Archiv war Wessel Bothe wahrscheinlich ein Sohn des Pastors Heinr. Bothe in Dythe (1545)<sup>2)</sup> Nach demselben Hopener Archiv sollten die Bothen in Cloppenburg von dem

<sup>1)</sup> Dietrich wird in der Urkunde plebanus genannt. Als Kirchräte werden aufgeführt Gottfried Jedding und Hermann Büßing. Nach dem Kaufkontrakt erhielten der Pastor und seine Nachfolger die ganze eine Hälfte des größern und kleinern Zehnten für sich, die Kirchräte die andere Hälfte für die Kirche.

<sup>2)</sup> Nach Aufzeichnungen des Pastors Weborg war der Dyther Pastor Bothe ein Sohn des Langfördenener Bothe.



Langfördener Pastor Bothe abstammen. Das Hopener Archiv nennt Wessel Bothe, Pastor in Langförden, 1559, das Flichteler Archiv 1566. Sodann findet sich Wessel Bothe, Pastor in Langförden, noch in den Jahren 1569, 1572, 1576 und, wie es scheint, auch noch 1607. Ohne Zweifel hätten wir es dann mit Vater und Sohn zu thun. Nach einem Dokument nämlich vom 13. Juni 1607 bezeugt Heinrich Bothe, Pastor in Wschendorf, daß vor „Dnus Wesselus Bothe, Pastor in Langforde“ und den Kirchräten Dirf Büßing in Deindrup und Joh. Meier zu Holtrup Herm. Heskens in Sprede „seinen Hovetstoell, der zu der gegaten Klocke in Essen gekommen“, abgelöst habe<sup>1)</sup>. Während der Zeit, wo der Name Wessel Bothe in den Urkunden sich vorfindet, hatte das Kirchspiel böse Zeiten durchzumachen; 1538 hatten die Oldenburger einen Einfall ins Münsterland gemacht, mit Sengen und Brennen ihre Wege bezeichnet (unter anderm zerstörten sie die Kapelle in Holtrup) und die Eingeseffenen Langfördens als Bettler zurückgelassen. Zu Ende des 16. Jahrh. unternahmen die spanischen und statischen Freibeuter Raubzüge in das Kirchspiel. Infolge des oldenb. Einfalls waren alle Briefe und Schuldscheine über an verschiedene Eingeseffene des Kirchspiels Langförden zinslich verliehene Kirchengelder verloren gegangen. Die Schuldner wurden deshalb 1542, Montags nach Margaretha, vor den Richter Greweken in Bechta geladen, um die sämtlichen Schuldkapitalien nebst dem Zinsfuß anzuerkennen. Zeugen waren die Kirchräte Herbord Meier zu Holtrup und Wempe zu Sprede, der Pastor, Andreas von Quernheim zu Bomhof und Alberich Schlepegrell zu Bardel. Da auch die Pfarrregister verloren gegangen waren, so mußten auch die zu jährlichen Naturalleistungen Verpflichteten befragt werden. So bekannte z. B. der Meier zu Langförden, daß er an naturalia in die Laurentii entrichten müsse 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer.

<sup>1)</sup> Es ist aus dem eigenartig abgefaßten Dokumente nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob die Ablösung am 13. Juni 1607 oder schon früher erfolgt sei und Heinr. Bothe somit nachträglich dieselbe bezeugt; allein aus der ganzen Art der Abfassung des Schriftstückes sollte man annehmen, daß am 13. Juni 1607 die Verhandlung vor sich gegangen sei. Das verwandtschaftliche Verhältnis des Heinrich zu Wessel Bothe wird nicht näher angegeben.



Nach dem Einfall der Oldenburger wurden bei der Kirche nach vorhandenen Dokumenten wieder folgende Geldanleihen gemacht:

1541 Montags nach Galli abbatis liehen Gerd Langenarndes und seine Frau Wobbefe von der Kirche zu Langförden 20 gute osnabr. Gulden, die sie mit einem Gulden jährlich aus ihrem Hause „tor Bechte an der Markede“ verzinßen wollten.

1567 lieh der an Bomhof eigenhörige Rötter Kolls aus Spreda von der Kirche zu L. 4 Rthr., Zinsen 4 Schill. jährlich. Kirchräte Joh. Mencking und H. Sommer.

1577 lieh Heinrich Cordes zu Langförden von der Kirche zu L. 10 vollgeltende alte Thaler gegen einen halben vollgeltenden alten Thaler jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. van Osten.

1559 lieh der freie und durchschlchtig eigene Lübbe tom Dieke von der Kirche zu L. 10 Joachimsthaler gegen einen halben Thaler jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. Müting.

1579 liehen Herbord Holtrupinck und dessen Frau Dale von der Kirche zu L. 10 vollgeltende Thaler gegen einen halben alten Thlr. jährliche Rente. Der Gutsherr Hilmar von Lutten hatte dazu die Einwilligung gegeben. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1560 lieh Gerd Tyhe zu Langförden von dortiger Kirche 12 alte Joachimsthaler zur Auslösung einer Roggenrente gegen 13 Schill. jährliche Rente. Drost Joh. von Dinlage gab zu der Anleihe die Einwilligung im Namen des Münst. Bischofs.

1572 lieh mit Einwilligung des Gutsherrn Schlepegrell der eigenhörige Jedding zu Holtrup von der Kirche zu L. 10 Rthr. gegen einen halben Rthr. jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten. (Von diesen 10 Rthrn. wurden 1650 ausbezahlt durch Adolph Jedding 3 Rthr. Damals war H. Pezius Pastor; Provisoren Diedrich Büßing und Bernd Schulfemeyer. 1736 wurde die Restschuld bezahlt.)

1571 lieh mit Einwilligung des Gutsherrn Jürgen van Sütholte die eigenhörige Witwe Katharina Kühling zu Bergstrup von der Kirche zu L. 20 alte Thaler gegen einen guten vollgeltenden Thaler Rente jährlich. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.



1580 ließ Lüke Diekmann zu Langförden von dortiger Kirche 13 alte vollgeltende Thaler gegen 13 Schill. jährl. Rente. Kirch- räte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1582 gestattet Herbord von Elmendorf der Lüke Meiersche auf dem Elmendorffschen Meierhose zu Holtrup die jährliche Zahlung von 2 $\frac{1}{2}$  alten Gulden Rente für 50 olde Thaler Kapital, von der Kirche zu Langförden angeliehen.

Wie haben sich die Zeiten geändert! Viele der damaligen Schuldner sind jetzt wohlhabende Besitzer.

2. Hermann Wilage ist 1609 Pastor in Langförden (Hopener Archiv). Das Offizialatsarchiv enthält ein von ihm ebenfalls 1609 aufgestelltes registrum reddituum pastoratus Langfördensis. Die Nachricht im Hopener Archiv vom Jahre 1609 lautet: „1609 ist Pastor in Langförden Hermannus Wilage, decanus Wildeshanus; derselbe unterzeichnet sich 1612, 17. Sept. als procurator in Langförden, resignavit 20. Febr. 1614 in Dominum Martinum ab Hörsten.“ Das Aktenstück vom 17. Sept. 1612, worin sich Wilage als Procurator unterzeichnet, befindet sich in Abschrift im Langfördenener Pfarrarchiv und betrifft eine Geld-Auszahlung. In einem im Oldenb. Haus- und Centralarchiv befindlichen Schriftstücke, das die Pastöre in Wildeshausen herzählt, heißt es bezüglich des Herm. Wilage, er wäre 1590 vom Kapitel zum Wildeshausener Pastor erwählt und habe 1618 auf die Pastorat Verzicht geleistet. 1618 wurde Wilage auch zum Defan des Kapitels erwählt. Der Widerspruch in beiden Mitteilungen wird durch das Wort procurator = Mandatarius gelöst. Wielage war Pastor von Wildeshausen und zugleich Verwalter der Pfarre Langförden. Als Pastor oder Procurator von Langförden übertrug er dann letztere Stelle wieder einem Wildeshausener Vikar, Martin von Hörsten, und dieser ließ wiederum Langförden seit Jan. 1613 durch einen dritten bedienen. Als nämlich der Kommissar Dr. Hartmann am 9. November 1613 die Prediger des Amtes Bechta auf das Amthaus Bechta laden ließ, war darunter auch ein Christian Friche, Vicepastor von Langförden, geweihter Priester, aber entlaufener Franziskanermönch. Hartmann bedeutete ihm unter Strafe der Ausweisung und Einkerkung, zu seinem Ordenshause zurückzukehren und für seinen Abfall Buße zu thun. Habe er sich dann mit seinem Orden ausgesöhnt und Erlaubnis zur Rückkehr



bekommen, so wolle er ihn gern wieder annehmen. Gleich darauf lesen wir in den Hartmannschen Protokollen: „Als ich (Hartmann) 1613 um Martini zu Wildeshausen war, lernte ich dort einen gewissen Vikar Martin von der Horst kennen, welcher propter resignationem in favorem vom Apostolischen Stuhle mit der Kirche zu Langförden betraut war, da doch sonst der Bischof von Münster der ordinarius collator ist. Ich ließ ihn citieren und setzte ihm unter der Strafe der Exkommunikation zu, daß er nach Absehung des apostasierten Franziskaners Friehe, eines Lutheraners und Konkubinariis, in seine Pfarrei gehe. Er antwortete, daß er noch nicht Priester, sondern erst Diakon sei, und bat um Aufschub bis zum nächsten Christfeste. Als er auch dann, ich weiß nicht mehr welche Hindernisse vorbrachte, und ich keinen andern haben konnte, so ließ ich ihm Zeit bis zur nächsten Fasten. Alsdann hat er sich auch nach Langförden hinbegeben.“ Auf diese letztere Begebenheit bezieht sich wohl die Notiz im Hopener Archiv: „Resignavit (scil. Wilage) 25. Febr. 1614) in dominum Martinum ab Hörsten.“ Friehe war aber nicht geneigt, von Hörsten zu weichen oder zu seinem Orden zurückzukehren, denn als Hartmann am 10. Juni 1614 in Langförden eintraf, um sich nach dem Fortgange der Kirchenreformation zu erkundigen, fand er den abgefallenen Mönch dort noch vor. Hartmann bedeutete ihm, er möge sich bis Johanni fortmachen bei Strafe der Ausweisung oder Einkerkelung, und er mußte auf rasche Entfernung Friehes schon aus dem Grunde dringen, weil der neue Pastor bemerkte, daß, wenn der Apostat nur weg wäre, die Bauern nicht mehr würden so widerspenstig und schwierig in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten sein. Friehe ging aber nicht. Entweder glaubte er nicht an die Drohungen Hartmanns, oder er rechnete darauf, die Protektion der Eingeseffenen und Adelligen, welche auf seiner Seite standen, wäre imstande, ihn zu halten. In einem im Oldenb. Haus- und Centralarchiv befindlichen Briefe des Generalvikars Hartmann an die heimgelassenen Räte in Münster vom 9. Juli 1614 findet sich folgender Passus: „Ferner werde ich aus dem Amte Behta berichtet, daß daselbst zu Langhenfurt ein verlauffener Mönch de observantia, welcher bishero die Unterthanen auf Luterisch angeführt, mit seiner Concubinen wider ihm gegebenen recessum vnd Befehl, daß er für St. Joannis Bapstistae sich von dannen vnd aus dem Stift so lang begeben soll, bis er von seiner Obrigkeit litteras



obedientiae vnd licentiae habe, bei straf, daß er sonst von den Beamten solle angehalten vnd mit Schande verwiesen werden, in des Pastoris behauptung, ohnangesehen der novus Pastor vnd catholicus sich daselbst eingestellt vnd residiret, wider dessen Willen, auch zum Schaden der Seelen, da er die Leute an sich vnd von der Kirche abhält, verbleibt. Ich möchte deswegen bitten, daß gemelter Apostata, heißt Christianus, durch die Beamten fortgeschafft werde."

Friehe blieb dennoch bis Allerheiligen 1614 in Langförden; erst dann verließ er auf die Drohungen des Rentmeisters hin die Pfarre, in welcher von da an der Pastor von Hörsten auf die Ausbreitung des Katholizismus bedacht und thätig sein konnte<sup>1)</sup>.

In der Kirchengeschichte Langfördens zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. lernen wir so recht den Wirrwar kennen, der in damaliger Zeit auf religiösem Gebiete herrschte. Wir sehen da ein Ringen des Katholizismus mit dem Luthertum, einen Kampf, bei dem ersterer über kurz oder lang unterlegen wäre, wenn nicht zur rechten Zeit die starke weltliche Macht eingegriffen hätte. Das Stift Wildeshausen war katholisch geblieben, aber katholisch mit protestantischen Zuthaten; sämtliche Kapitulare lebten im Konkubinate. Auch der Wildeshauser Pastor und Prokurator von Langförden, Wilage, war Konkubinarius. Wilage resigniert dann zu Gunsten eines Mannes, der noch nicht Priester war, eines Diacons von Hörsten, auf Langförden. Dieser Hörsten ist als Katholik weder Fisch noch Fleisch. Auf Drängen Hartmanns begibt er sich im Frühjahr 1614 nach Langförden, nachdem er wohl die Priesterweihe empfangen hatte, und sitzt dort nun mit dem abgefallenen Mönch und Prädikanten Friehe zusammen. Während Friehe gegen Papst und Messe donnert und die Eingeseffenen auf seiner Seite hat, kann von Hörsten sich seiner neuen Stellung noch nicht recht bewußt werden. Er ist widerwillig nach Langförden gegangen, und mit Unlust geht

<sup>1)</sup> „Am 10. Juni 1614 besuchte ich Langförden, und weil noch vieles fehlte, gab ich den Auftrag, daß es angeschafft werde. Ich befahl auch dem obgenannten Christian F., daß er so bald wie möglich sich mit seiner Konkubine fortmache, sonst würde ich die weltlichen Beamten zu Hülfe nehmen. Er blieb nichtsdestoweniger bis zum Feste Allerheiligen, wo auf mein Drängen der Rentmeister in Bechta durch Drohen ihn fortgeschaffte.“ (Hartmannsche Protokolle.)



er an die Arbeit. Aber recht ist es ihm auch nicht, daß Friehe ihm die Leute fortzieht; deshalb bemerkt Hartmann in seinem Protokolle über seinen Besuch in Langförden vom 10. Juni 1614: „Der Pastor von Hörsten bemerkte, daß, wenn jener (Friehe) nur weg wäre, die Bauern nicht mehr so widerspenstig und schwierig sein würden in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten.“ Nichtsdestoweniger mußte er noch bis Allerheiligen 1614 mit dem Prädikanten zusammen sitzen. Da zeigte sich sein Vorgänger, Pastor Wilage in Wildeshausen, doch von einer bessern Seite. Bei der durch Hartmann angebahnten Neuordnung der Dinge, insbesondere der Neuorganisation des Kapitels in Wildeshausen trat er sofort auf die Seite des münsterschen Generalvikars, entließ seine Konkubine und half wacker mit, als es galt, die notwendigen Reformen beim Kapitel und sonst durchzuführen.

Da Wilage nie in Langförden ansässig gewesen zu sein scheint, so hätten wir danach

1. Martin von Hörsten als ersten Pastor seit Wiedereinführung der katholischen Religion zu betrachten. Wir hören zuerst von ihm im Jahre 1613, und zwar im Monat Januar dieses Jahres. Am 31. Jan. 1613 nämlich schloß er, noch Diakon, mit Christian Heeckett, den er mit der Verwaltung der Pfarre Langförden betrauen wollte, einen Kontrakt ab, wonach dieser Vicekurat versprach, den Dienst in Langförden drei ganze Jahre von Ostern 1613 an bis Ostern 1616 „mit Verkündigungh göttliches wortes, gepreuchlichen Kirchengesange, mit Ausspendungen in allen vorfallenden Nöthen vnd krankheiten der h. Sacramenten, mit Aufhebunge vnd Einleverage vorfallender Schatzungen, auch entlich mit der Rechnunge bedienunge zu verwalten vnd zu bedienen, also, daß eß vor Gott dem Allmächtigen, den semptlichen Burgmännern vnd Kerispels Eingeseßenen ohne Clage könne verantwortet werden.“ Dagegen versprach von Hörsten, dem Vicekuraten zu überlassen „das Wedemhauß sammt Hof und Garten, so pro tempore der pastor bewohnet, 7 oder 8 Malter Saat groß, den Kamp, nach Hachstede belegen, die Wische nach Spre daw, die halbe Mast zu Holtrup, die volligen Prouden über daß ganze Kirspel Langfürden (ausgenommen Elsemanns Stelle zu Calffslage, welche der Küster jährlich zu empfangen



hatt), der beiden adligen Hofe Baumhose vnd Barle, sammt den Beichtprouen zu Holtruppe vnd Deyendorff, wie allezeit gepreuchlich gewest, darneben alle accidentalia von Todten, Kindt vnd Braudtprouen sammt dem Beicht vnd Opfergeldt. Item soll der Vicecurat jährlich genießen die 6 Dienste von Dirk Buissing, Berndt Vasken und Berndt up der Heide, deren ein jeder jarlich zwo Dienste leistet. Entlich soll er genießen an Pacht 4 Molt Roggen Corveyisch Maaß und 2 Molt 1 Scheffel Roggen Bechtisch Maaß, an Habern 3 Molt Corveyisch Maaß vnd 3 Molt 6 Scheffel Bechtisch Maaß. Item die Beichthafer auf Ostern thuet jarlich 1<sup>1/2</sup> Molt Bechtisch Maaß vnd 2 Scheffel<sup>1)</sup>. Die Kirchenrechnungen zu verwarten hat der pastor pro tempore 2 Mark 3 pf. Zur reparation sepimentorum hat sich vicecuratus vorbehalten Dirk Buissings vnd Vasken Berndts jarliche Pacht.“

Der Kontrakt wurde abgeschlossen in Wildeshausen im Beisein des Wildeshausen Pastors Hermann Wilage. Der Pastor Martin von Hörsten gelobte, sollte nach Verlauf der drei Jahre er selber in Langförden nicht wieder residieren wollen, daß dann Herr Christian bei getreuem Dienste „vor einem andern verpleiben solle“.

Aus diesem Kontrakt geht hervor, daß Martin von Hörsten zu Anfang 1613 in Langförden residirt hat. Mit der übernahme der Pfarre seitens des Vicecuratus kehrte er dann zur Bedienung seiner Vikarie nach Wildeshausen zurück. Da er erst Diakon war, wie sich später im Nov. 1613 bei Hartmanns Anwesenheit in Wildeshausen herausstellte, so muß während der Zeit, wo er sich in Langförden aufhielt, die Messe schon fortgefallen, und die Pfarre auf gut lutherisch bedient gewesen sein. Weß Geistes Kind Heeckett war, weiß man nicht. Als im Sommer 1613 die Geistlichen des Amtes Bechta zum Bericht über die Einkünfte ihrer Stellen aufgefordert wurden, schrieb „Martinus ab Horst, verus pastor“ von Lang-

<sup>1)</sup> Zu der Pfarre Langförden zahlten vier Bauern aus Bühren und Drantum ihre Pächte in Corveyschem Maß (12 Corveysche Scheffel = 9 Bechtaer Scheffel). Von den dem Vicecurat versprochenen 4 Molt Roggen Corveyisch Maß kam 1 aus Bühren von Zeller Wübbeler, 2 von zwei Zellern aus Drantum, Hart und Sögeler, und das dritte war „Ditter Mißkorn“. Letztere Abgabe weist hin auf die frühere Zugehörigkeit Dythes zu Langförden.



förden: „Das geringe Kerpel Langfürden belauft sich sämtlich auf 53 geheele und halbe Erben, die jährlich 3 Mal, nämlich uff Michaelis, Weihnachten und Pfingsten Prouen geben. Das Wedumhauß ist ungefähr mit sieben oder acht Moltfaat Landes geringes vnd kaltes Landes dotiert. Von diesem Lande muß jarlich soviel umgebawet liggen bleiben, darauff der pastor seine Kühe durch einen Hirten weidet oder dreschet. Item zwei kleine Wieschen, thun jarlich ungefähr drey soder Hewes. An Roggenpacht nach Bechtischer maße empfängt er 8 Molt  $3\frac{1}{2}$  Scheffel, an Haferpacht vom Kerpel nach Bechtischer maße  $3\frac{1}{2}$  Molt. Dagegen tenetur Pastor wagen vnd Pferde zu halten, damit er die Kranken visitirt vnd in vorkommende nöth des Kerpels zu gebrauchen hat. Empfängt von einigen Erben so viel Hafer, daß sich seine ganze Einnahme in Hafer auf 14 Molt 5 Scheffel belaufet. Item erhält er von 3 geheelen und 3 halben Erben jarlich den halben Behenden, davon der pastor alternis annis die Winter- vnd altero anno die Sommerfrucht einziehet; die andere Halbscheid hat gleichfalls fabrica ecclesiae zu genießen. Weil der pastor seine Halbscheid nicht zu einer Zeit abtreschen, sondern nach gelegenheit der futterung außschlagen laßet, derohalben quantitatem jarlich nit wol wissen kan, Sondern die kirchenregister, darin die Halbscheid jarlich berechnet, weisen nach, daß in 70 Jahren die Roggenzehende niemall ober 27 Rthr., der Kornzehende ober 21 Rthr. sei getrieben. Item Berndt uff der Heide, Dietrich Buising vnd Vasken Berndt thun ein jeder jarlich 2 Dienste mit Wagen vnd pferde an dem Weddumhose, davon die 2 lezten jarlich Ihr Dienstgeld an das Fürstliche Ampthauß Bechte geben, auch zum Leibdienst des Drostens stehen, daheroh ihr Untergang zu befürchten stehet. Accidentalibus ex parochia tenui satis tenuia. Item Pastor ex suis redditibus annuis tenetur sustentare reparationem domus pastoralis. Item zu erwägen, wann das Weddumland verpachtet wirt, ist's so geringe, daß die erste saat alleine Roggen einfall gibt, die zweite, dritte vnd viertte alleine thuet Habern zum Einfall, darauff circumstantia reddituum et colonorum kann ermeßen werden.

Martinus ab Horsten verus pastor in  
Langfürden.“



Nach dieser Aufstellung der Einnahmen der Langfördener Pfarre muß praeter propter fast der ganze Jahresverdienst dem Vicekurat zugefallen sein. Die Geschichte der folgenden Zeit bietet uns nun einige Schwierigkeiten, die an der Hand der vorliegenden Akten nicht zu lösen sind. Nach den Offizialatsakten hatte also Martin von Hörsten zu Anfang 1613 mit dem Vicekurat Christian Heeckett einen Vertrag geschlossen, dahingehend, daß letzterer von Ostern 1613 bis Ostern 1616 die Pfarre Langförden verwalten wollte. Nach den Hartmannschen Protokollen wurde aber im November 1613 ein Vicekurat Christian Friehe, ein apostasierter Mönch, der für von Hörsten die Pfarrgeschäfte wahrnahm, in Langförden angetroffen und Allerheiligen 1614 entfernt, nachdem von Hörsten auf Befehl Hartmanns von Wildeshausen weg auf seine Pfarre verwiesen worden war. Nun lesen wir im Hopener Archiv vom Jahre 1616: „Pastor in Langförden Martinus ab Hörsten, Christianus Heckel curam animarum egit per contractum de 1616.“ Und in einem Aktenstücke aus dem Offizialatsarchiv, das eine designatio reddituum der Benefizien der Ämter Bechta, Cloppenburg und Meppen aus dem Jahre 1613 enthält, heißt es bei Langförden: „Martinus ab Horst et Christianus Heeckett inter se contraxerunt anno 1616 Ostern, daß Herr Christianus vor obgemeldeten Martino die Pastorey zu Langefurden solle bedienen. Derowegen Martinus von Horst Herrn Christiano zu seinem priesterlichen Unterhalt zu geben vnd aufzubühren verhiessen vnd eingewilliget wie folgt:“ Es wiederholt sich hierauf dasselbe, was im Vertrage vom 31. Jan. 1613 aufgeführt oder stipuliert ist.

Wir haben es hier zweifellos mit einer Erneuerung des Kontraktes von 1613 zu thun, und diese Erneuerung spricht dafür, daß der am 1. Jan. 1613 geschlossene Vertrag fortbestanden hat. Wie konnte es aber dann geschehen, daß Christ. Heeckett nicht bei Hartmann genannt wird, sondern wir dort einen Christian Friehe antreffen? Da beide Vicekuraten Christian heißen, so könnte man geneigt sein, sie für eine und dieselbe Person zu halten, doch ist nicht anzunehmen, daß mit dem Ende 1614 entfernten leidenschaftlich lutherischen und concubinarius Friehe 1616 ein neuer Kontrakt abgeschlossen ist. Was würde Hartmann, der damals noch im Amte war, dazu gesagt haben? Vielleicht hat sich die Sache so gemacht, daß Heeckett für von Hörsten 1613 die Verwaltung von Langförden



antrat und diese dann wieder einstweilen einem dritten überließ (Friehe). Nach Entfernung des Friehe zwang Hartmann den von Hörsten, selbst und nicht durch andere Langförden zu bedienen. Von Hörsten ging aber ungern hin, scheint auch ein Mann gewesen zu sein, der sich über seinen Beruf nicht recht klar war, denn Hartmann bemerkt nach von Hörstens Übersiedelung nach Langförden unter dem 29. Dez. 1614: „Es war bei mir in Bechta der Pastor von Horst zu Langförden, und befragt in Bezug auf Beichten und Beichtvater fand ich, daß derselbe seit Ostern nicht gebeichtet habe. Ich legte ihm auf, wenigstens jeden Monat bei den Geistlichen in Bechta zu beichten. Wenn er das unterlasse, würde ich ihn strafen.“ Und unter dem 30. Okt. 1615 wird in das Protokoll eingetragen: „Ich habe an diesem Tage Kirche und Pfarrhaus in Langförden in Gegenwart des Pastors besichtigt und mancherlei Anordnungen getroffen, außerdem ihn ermahnt, daß er Katechese halte.“ Was lag hiernach für von Hörsten, der wenig Lust zur Pastoration zeigte, näher, als den Kontrakt von 1613 um Ostern 1616 zu erneuern. Sonst erfahren wir über von Heckett auch gar nichts. Auf der Frühjahrsynode vom Jahre 1628 wird Martin von Hörsten als Langfördener Pastor aufgeführt, doch steht hinter seinem Namen der Vermerk: „Fecit se excusari ob adversam valetudinem“<sup>1)</sup>. Von Hörsten starb am 1. März 1643.

2. Johannes Stockmann aus Mettingen wurde von Hörstens Nachfolger. Auf der Visitation 1669 erklärt er, er wäre 1643 post mortem Martini ab Hörsten Pastor in Langförden geworden.

Im Jahre 1633 hatte Prinz Heinrich von Oranien die Festung Singen in Besitz genommen und war damit zugleich Herr der Ober- und Niedergrafschaft Singen geworden. Während schon im ersten Jahre nach der Besitznahme der Stadt ein reformierter Prediger dahin berufen wurde, blieben die Katholiken auf dem Lande noch mehrere Jahre in alleinigem Besitz der Religionsübung. Wenn aber einer ihrer Pfarrer mit dem Tode abging, wurde ein Prediger einge-

<sup>1)</sup> 1637 wurde Martin von Hörsten, Pastor zu Langförden, von den Patronatsherren in Dinklage zum Pastor in Dinklage vorgeschlagen (siehe Pfarre Dinklage). 1620 führte von Hörsten einen Prozeß gegen Bernd Düvell zu Cloppenburg. Die Klagesache schwebte noch 1625. Gegenstand der Klage scheint eine Geldforderung gewesen zu sein.



schoben, oder es blieb die Stelle einstweilen unbesetzt. Als am 17. Jan. 1642 der Pastor Heinrich Bathouwer zu Ibbenbüren gestorben war, ließ die Äbtissin Sidonia zu Herford als Patronin der Pfarre den Ibbenbürener Kaplan Joh. Stockmann für die vakante Stelle präsentieren, allein die Oranier Regierung wollte den präsentierten Kaplan nicht annehmen, und 1643 wurde ein reformierter Pastor in Ibbenbüren angestellt. Stockmann mußte weichen, wandte sich an den Osnabrücker Bischof und erhielt 1643 die Pfarrstelle Langförden<sup>1)</sup>. Er blieb aber dort nur wenige Jahre<sup>2)</sup>. Auf Befehl seiner geistlichen Obrigkeit mußte er am 12. Okt. 1646 mit dem Vechtaer Pastor

3. Heinrich Pezius oder Pekius tauschen, und dieser war fortan bis zu seinem Tode Pfarrer der Gemeinde Langförden. Pezius ist der Begründer der Volksschule in Langförden und setzte dafür 150 Thaler aus. Er muß auch ein Freund des unter ihm in Vechta entstandenen Franziskanerklosters gewesen sein, denn im liber memoriarum ist am 18. April 1652 eingetragen: „Heute starb in Langförden, mit den Sterbesakramenten versehen, der Pastor Heinrich Pezius, vermachte dem Kloster insignem bibliothecam, einen vergoldeten silbernen Kelch und baar 300 Rthr.“ Einige Wochen nach seinem Tode fand die erste Visitation nach dem 30 jährigen Kriege durch den Weihbischof Fricke am 12. Aug. 1652 in Langförden statt. Das Protokoll vom 12. Aug. 1652 meldet: „Die Kirche ist ganz versallen (totaliter ruinososa et praesentissimam minatur ruinam). Auch der Turm ist ein vollständiges Wrack (similiter ruinosissima), so daß man zweifelt, ob er noch imstande ist, Glocken zu tragen. Man hat deshalb ein Glockenhaus aus Holz bei der Kirche aufgerichtet und darin die Glocken aufgehängt (in qua — scl. domus — nunc suspensae sunt campanae).

<sup>1)</sup> Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen. Osnabrück, Overwetter 1850, Seite 115.

<sup>2)</sup> Von Langförden aus verwaltete Stockmann auch eine Zeit lang Dythe. Der Pastor von Dythe und Lutten, Bernard Lake oder Lafenius, wurde propter delictum seiner Stellung entsetzt, worauf, da es an geeigneten Geistlichen mangelte, dem Pastor von Goldenstedt die Verwaltung der Pfarre Lutten, und Stockmann die der Pfarre Dythe übertragen wurde, bis Gerhard Wassermann die Kollation für Dythe und Lutten erhielt.



Der Glocken sind zwei, das hölzerne Kirchendach ist noch unverlezt, einige Fenster sind zerbrochen. Zwei Altäre befinden sich in dem Gotteshause, beide violiert (*usi sunt portatili sine sepultura*). Auf dem Kirchhof liegt ein Haus (von Alters her)<sup>1)</sup>, zwei dort jüngst erbaute müssen wieder entfernt werden. Tabernakel ist klein, nichts wert (*structura altaris nova et bona*). Beim Chore stehen zwei große Bänke, welche entfernt oder auf eine andere Stelle gerückt werden müssen. Dem Taufstein fehlt das Becken; Kanzel sehr alt und baufällig; kein Beichtstuhl; die Kirchenbänke sind zusammengefallen und ohne Ordnung aufgestellt. Sehr viele alte Statuen befinden sich in der Kirche (*hinc inde dispersae removendae*). Pastorat am untern Ende baufällig; kein Armarium; Kirchhof zum Teil mit einer Hecke eingefriedigt, zum Teil offen. Von Begräbnissen keine Spur, kein Weinhaus, Sakristei mangelhaft und dunkel.

„Ein vergoldeter silberner Kelch, 1 zinnerner Kelch, 1 zinnerne Krankenpigis, 1 Kassel (rot), 1 Albe, 1 Humerale, 1 Cingulum, 1 zinnerner Kommunikantenbecher, 2 zinnerne Rännchen, 1 rotes sehr altes Antependium, 4 hölzerne Leuchter, 1 zinnernes Ölgefäß, 2 alte Fahnen.

„Pastor Heinrich Pexius ist vor einigen Wochen gestorben und zur Stelle präsentiert vom Münsterschen Bischof Gerhard Wassermann, Pastor in Dythe. Christliche Lehre wird nicht gehalten. In der Pfarre wohnen mehrere nichtkatholische Adelige: Schlepegrell auf Bardel, Rusche zu Strohe und Bomhof; letzteres ist an den Drost in Cloppenburg verkauft.

„Provisoren sind Theodor Boffen, Bernard Scholzenmeier. Ersterer ist 19 Jahre Provisor, letzterer 5. Dieselben legen in der Erntezeit Rechnung ab vor dem Pastor, den Adelligen und Deputierten des Kirchspiels<sup>2)</sup>. Die Einnahmen der Kirche bestehen in sieben bis zehn Malter Roggen. Wenn die Provisoren einen Gang zu machen haben nach Behta oder Bisbeck oder sonstwohin, so erhalten sie von Alters her dafür drei Grote. Die Provisoren bitten, daß man aus dem Nachlasse des verstorbenen Pastors Pexius etwas der Kirche zuwende behufs Restauration derselben“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Von Pastor Bothe erbaut, diente 1652 als Schule.

<sup>2)</sup> Die Erntezeit wurde wegen des Zehnten gewählt.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.



Das auf Schule und Küsterei Bezügliche aus diesem Protokoll ist im Kapitel Schule citirt.

Pezius muß in den Drangsalen des Krieges oft auswärtis sich aufgehalten haben, da an einer Stelle von ihm gesagt wird, er habe nur 2<sup>1/2</sup> Jahre in Langförden zugebracht<sup>1)</sup>. Sein Nachfolger

3. Gerhard Wassermann, am 29. April 1652 vom Bischof Christoph Bernard präsentiert, seit 1645 Pastor von Oythe und Lutten, trat im Herbst 1652 die Pfarrstelle Langförden an und verwaltete dieselbe volle 42 Jahre<sup>2)</sup>. Auf der Visitation 1682 erzählte er dem Weihbischof Steno, er wäre geboren zu Warendorf vom Vater Bernard Wassermann und der Mutter Elsa Küsters; habe in Münster die Humaniora und Philosophie und dann vier Jahre Theologie studiert. Die Tonsur habe er erhalten am 26. Juni 1636, die quatuor minores und die Subdiafonatsweihe unter dem Titel einer Vikarie in Wildeshausen am 27. Febr. 1643, die Diafonatsweihe am 21. März 1643 und den Presbyterat am 4. April 1643 vom Weihbischof Johann Nikolaus. Im selben Jahre 1643 habe derselbe Bischof ihm die genannte Vikarie nebst cura animarum übertragen. Nachdem er ungefähr zwei Jahre in Wildeshausen in der Seelsorge thätig gewesen, sei an ihn der Ruf ergangen, die Verwaltung der beiden Pfarren Oythe und Lutten zu übernehmen, und habe er diese beiden Stellen ungefähr sieben Jahre bedient. Seine Präsentation für Langförden durch den Münsterschen Bischof Christoph Bernard datiere vom 29. April 1652 und die Kollation des Osnabrücker Bischofs vom 12. Okt. 1652. Soweit Wassermann über seine Vergangenheit; dann fährt er fort: die Firmlinge sind unterrichtet und ihre Namen eingetragen; ihre Zahl beträgt 33. Der Pastor hat die Verpflichtung, in zwei Bauerschaften, Dendorff und Holtrupf, zur österlichen Zeit die Beicht zu hören. Patron der Kirche ist der h. Laurentius. Eine Vikarie fehlt; es existieren

<sup>1)</sup> Pezius war nur zehn Tage vor seinem Tode bettlägerig, übrigens lange Zeit vorher kränklich gewesen.

<sup>2)</sup> Auf der Visitation 1660 heißt es: „Pastor, Lehrer und Küster sind unsträflichen Wandels. Alle Eingeseßenen katholisch, ausgenommen die Adelligen auf Strohe und Bardel und zwei Soldaten. Sakrament der Ehung pristino usui restitutum. Ein Buch mit den Registern der Getauften, Gestorbenen, Kopulierten vorhanden. Die Visitation von 1669 ist weitläufig bei Niemann, Oldenb. Münsterland, II, Seite 259 ff. behandelt.



darüber keine Fundationsbrieffschaften. Patron der Pfarre ist der münstersche Bischof; die Kollation stand sonst beim osnabrückischen Bischof, jetzt beim münsterschen. Der Hochaltar ist konsekriert, die beiden Seitenaltäre sind ungeeignet zur Konsekration. Die Bänke in der Kirche müssen verbessert und vermehrt werden; beides läßt sich aber nicht ausführen wegen des Gestühls der Familie Rusche auf Strohe. Ferner ist zu beklagen, daß Heinrich Frone und Bernard Kröger den Zehnten von ihren Ländereien verweigern. Der Vogt Busse Lamping <sup>1)</sup> und Joh. Tölking, welcher bei Joh. Meier in der Heuer wohnt, verweigern den Blutzehnten. Turm und Kirchenscheune bedürfen der Reparatur. Der Kirchhof ist ziemlich gut eingefriedigt, dennoch wird von einigen Vieh darauf getrieben. Das Pfarrhaus muß auf Kosten des Pastors repariert werden; eigentlich wäre dies Sache der Eingeseffenen, die auch bislang die Reparatur besorgt haben <sup>2)</sup>. Am Feste Mariä Lichtmeß findet Prozession um die Kirche mit Lichtern statt. Prozessionen ohne Sanktissimum werden abgehalten an den drei Bitttagen durch die Fluren, am Markustage, am Palmsonntage und an den Sonntagen von Ostern bis Dreifaltigkeit. An diesen Sonntagen werden bei der Prozession die Gräber eingesegnet. Prozessionen mit Sanktissimum finden statt am Fronleichnamstage um den Kirchhof, Patrons- und Kirchweihfest, ebenfalls um den Kirchhof. An diesen Festtagen, ebenfalls wenn preces publicae und indulgentiae abgehalten werden, wird das Sanktissimum auch auf dem Altare ausgelegt. Den lutherischen Glauben bekennen in der Gemeinde die adelige Familie Schlepegrell auf Bardel, die adelige Familie Rusche auf Strohe und der Pächter auf Bomhof. In Langförden hat sich jüngst ein Protestant von auswärts, Joh. Bern. Rosenboom, niedergelassen und wohnt dort zur Heuer. Die Söhne und Töchter des Pächters auf Bomhof sind Konvertiten; andere Konvertiten heißen Kaspar Deler nebst Schwester, welche einen Joh. Sommer geheiratet hat, und Nikolaus Spiegelberg. Thekla Dietmann von hier lebt in Wardenburg in der Grasschaft Oldenburg bei dem dortigen Küster, ihrem Verwandten; ihr Abfall steht zu befürchten, da ihre Eltern tot sind. In derselben Grasschaft dient Joh. Heinr. zum Dieke, auch dessen

<sup>1)</sup> 1660 hieß der Vogt in Langförden Friedr. Spiegelberg.

<sup>2)</sup> Siehe das Testament Wassermanns.



Eltern sind tot. Ich habe alle Familien aufgeschrieben und kann sie spezifiziert vorlegen. Tausen und Begräbnisse geschehen nach dem in der Agende vorgeschriebenen Ritus. Vor dem Begräbnisse wird bei Erwachsenen eine Seelenmesse und nach der Beerdigung eine Predigt gehalten; bei Kindern eine kurze exhortatio sine sacro. Keine Kopulation ohne vorhergegangene dreimalige Proklamation und Brautexamen. Ein Abusus muß es genannt werden, wenn während der Kopulation, wobei die Brautleute statt eines Ringes sich gegenseitig ein Geldstück reichen, die Begleiter derselben draußen auf dem Wege einen großen Lärm (clamorem) verüben. Weihnachten und Ostern opfern die Kommunikanten einen ganzen oder halben Grote, viele auch nichts. Für Verschgänge pflegt man gewöhnlich sechs Grote zu geben, wenngleich einige nichts darreichen. Stirbt auf einem Erbe der Vater oder die Mutter, so gebührt dem Pastor für die Beerdigung ein Rthr.; ist es kein Erbe,  $\frac{1}{2}$  Rthr. Bei Kindern wird ein Brot und ein Hahn (gallus) gegeben, doch nicht einmal die Hälfte zahlt<sup>1)</sup>. Kopulation bringt ein Brot und einen Hahn (gallus), Einführung einer Wöchnerin zwei Grote, auch wohl nur einen. Der vorhin erwähnte Protestant Rosenboom verschenkt in seinem Hause bei der Kirche Bier, in einem andern weiter ab gelegenen, von Bernard Wichmann bewohnten Hause kann man Bier und Branntwein bekommen; daselbst wird zuweilen unter dem Gottesdienste gezecht. Dreimal am Tage zieht der Küster die Glocke, ebenso unter der Elevatio. Altar und Taufstein könnten besser gemacht werden. Die österliche Kommunion haben in diesem Jahre, 1682, drei Ehepaare vernachlässigt. Der Prädikant von Quakenbrück soll zuweilen nach Stroh kommen, ob es sich so verhält, und was er dort treibt, weiß ich nicht. Taufe und Kopulation werden in Privathäusern nicht gespendet, ausgenommen sind die Häuser der Adelligen, und wenn ein Kind in Todesgefahr schwebt. Argerniserregenden Wandel führte hier Herm. L., so wird er gewöhnlich genannt, sonst heißt er zum Diebe, indem er mit einer Person, Thekla Thesing, deren Vormund er war und die er somit

<sup>1)</sup> 1675 ließ Joh. Wempe aus Spreda von der Kirche zu Langförden zehn Thaler, jeder Thaler aus zwei Loth reinen Silbers geschlagen, zur Abtragung rückständiger Schatzung und zum Ankauf nötigen Brotkorns in den bekümmerten, teuern und geldlosen Zeiten.



hätte beschützen sollen, in Incest und Ehebruch lebte; er wohnt in Langförden und sie in Spreda. Als der jetzige Bischof zur Regierung kam, sind sie begnadigt worden. Weiter lebte in Incest Joh. Stegelmann mit Hilla M. in Spreda; sie kamen deshalb beide nach Vekta ins Gefängnis. Nach ihrer Entlassung haben sie sich nach Mz. Haus in Spreda begeben und leben dort wieder wie früher zusammen. Sodann ist noch mitzuteilen, daß Joh. Sch. (wohnt zwischen Bergstrupf und Stufenborg) mit seiner ihm verwandten Magd Margaretha K. scandalös gelebt hat; sie hat vor drei Jahren geboren und hält sich jetzt noch in seinem Hause auf. Im selben Hause dient eine Magd Emerentiana M., die mit dem Sohne des Sch. unsittlich gelebt und vor einem halben Jahre geboren hat. So erleben wir das Schauspiel, daß in einem und demselben Hause Vater und Sohn mit ihren Mägden zusammenleben. Ich habe eine Separation versucht, aber vergebens."

Die Zahl der Kommunikanten belief sich 1682 auf 350. Von h. Gefäßen fand Steno vor eine kupferne vergoldete Monstranz, einen silbernen Kelch, einen zinnernen, ein zinnernes Ciborium und einen silbernen Kommunikantenbecher. Wenn etwas Silber hinzugegeben würde, sagt Wassermann, ließe sich aus dem Kommunikantenbecher leicht ein Ciborium herstellen. Glocken hingen vier im Turm. Paramente waren hinreichend vorhanden und ziemlich gut. Statt des Pultes für das Missale fand sich ein Kissen auf dem Altare, wie es damals in allen Kirchen üblich war.

Nach gehaltenem Besicht verordnete der visitierende Weihbischof folgendes:

1. Daß aus dem Kommunikantenbecher ein Ciborium hergestellt werde.

2. Daß die entfernter Wohnenden bei Verfehlgängen, wenn sie nicht völlig arm wären, dem Pastor einen Wagen stellen sollten; wären aber die Wege unwegsam, dann müßten bei Armen die Nachbarn die Wagen hergeben.

3. Daß die Sitte, bei Trauungen statt des Ringes ein Geldstück zu verabreichen, abzuschaffen sei, und unter Geldstrafe die Leute angehalten werden sollten, Ringe zu wechseln. Ebenfalls sollten bestraft werden, welche fortan bei Trauungen durch Lärmen und Schießen Unfug verübten; ihre Namen wären demnach aufzuzeichnen.



4. Daß das Gras auf den Gräbern entfernt und der Kirchhof, soweit er geweiht wäre, zu säubern sei.

5. Daß die ganze Kirche geweißt, und die häßlichen Statuen unter dem Gewölbe und an den Wänden entfernt würden.

6. Daß ein Register angefertigt werde, worin alle aufgezeichnet würden, welche ein Recht an die Bänke in der Kirche hätten; zugleich solle mit den Adelligen verhandelt werden dahin, daß sie entweder mit ihren Bänken eine Änderung vornähmen, so daß Platz für andere Bänke geschaffen, und der Blick zum Altare nicht gehemmt werde, oder daß sie sich neues Gestühl in der Gegend der Kanzel errichteten.

Eine Verordnung gegen abergläubisches Treiben wurde nicht erlassen, denn Wassermann hatte diesmal berichtet: „Von Leuten, welche Aberglauben treiben, ist mir nichts bekannt.“ 1669 hatte Wassermann bemerkt: „In der Gemeinde herrscht noch viel Aberglauben. Es gibt manche, welche sich unterstehen, gewisse Gebrechen an Menschen und Vieh zu kurieren, indem sie über dieselben das Kreuzzeichen machen und dabei gewisse geheimnisvolle Worte aussprechen. Andere kommen am St. Johannistage auf einem freien Platze zusammen, legen zwei große Stücke Holz auf einander und reiben dieselben so lange, bis das Holz zu brennen anfängt; dieses Feuer, ja selbst der Rauch, sagen sie, sei das beste Heil- und Schuttmittel gegen Viehseuchen. Skandalös und abergläubisch geberden sich Jünglinge und Mädchen, welche abends vor Neujahr und heil. drei Königen auf den Wegen sich umhertreiben, mit Stöcken an die Thüren schlagen und dabei abergläubische Worte aussprechen. Sie glauben, je mehr Unfug sie treiben, desto fetter müßten die Schweine werden.“

Das Gestühl des Adelligen Reusche, worüber sich der Pastor beklagt, hatte schon eine Beschwerdeschrift der Eingeseffenen von Langförden, Holtrup und Bergstrup veranlaßt<sup>1)</sup>. In derselben, sie datiert aus dem Jahre der Visitation 1682, wird darauf hingewiesen, daß der Frauenstuhl der Familie Reusche so hoch wäre, daß ihre

<sup>1)</sup> Auf der Visitation 1653 war bestimmt worden: „Sedilia nobilium, prospectum et accessum ad altare quia impediunt, vel removenda vel alio modo componenda.“



Frauen, wenn sie sich in der Kirche befänden, nichts von dem, was am Altare geschehe, wahrnehmen könnten. Hätten ihre Frauen gebeichtet, so wüßten sie nie, wann die Kommunionzeit wäre; sie müßten stets von der Männerseite aufmerksam gemacht oder vom Küster gerufen werden. Sie bitten daher, daß der adelige Stuhl den Stühlen der übrigen Adelligen gleich gemacht werde, wie es früher der Fall gewesen und dessen sich noch etliche Kirchspielsmänner gut erinnern könnten.

Wegen der Bomhofer Stühle geriet die Kirche mit der Besitzerin vom Bomhof, Witwe des Drostens von Grothaus, in einen Prozeß. Als im Jahre 1648 der Cloppenburger Drost Karl Dithmar von Grothaus das Gut Bomhof angekauft hatte, wandte er sich an den Kardinalbischof Franz Wilhelm von Osnabrück mit der Bitte, es möchte ihm erlaubt werden, die zwei in der Langfördener Kirche vorhandenen, aber non consecrata nec fundata Seitenaltäre abbrechen zu lassen und an deren Stelle zwei Stühle hinzusetzen. Hierauf beauftragte der Bischof den osnabrückischen Kommissar für das Emßland, Engelbert Möseler, die beiden Altäre in Augenschein zu nehmen und darüber zu berichten, was von dem Gesuche des Drostens zu halten sei. Möseler schrieb zurück nach gehaltener Inspektion, die beiden Nebenaltäre wären weiter nichts als zwei unförmliche Haufen Steine, die nicht konsekriert werden könnten und nur dazu dienten, die Kirche zu verunzieren. Hierauf wurde dem Drost erlaubt, die Altäre abzubringen und an deren Stelle Stühle zu setzen, aber mit dem Beding, daß die Stühle Chor und Auftritt zum Chor keinen Abbruch thäten, noch auch den Prospektus zum Hochaltar hinderten. Die Genehmigung war unter dem 4. Sept. 1660 erteilt worden. Ob Grothaus nun andern Sinnes geworden war, ob ihm die Bedingungen nicht gefielen, oder ob er Widerstand gefunden, aus dem Abbruch der Altäre wurde nichts, es wurden auch keine neue Stühle aufgestellt, und so finden wir die Seitenaltäre auf der Visitation 1682 in ihrer alten Verfassung noch vor. Mit der Neubeschaffung und Änderung der Kirchenbänke, die nach 1682 erfolgte, erging vom Kommissarius Bordewick der Befehl an den Langfördener Kirchenvorstand, die alten Altäre abzubringen und an deren Stelle Bänke für die Schulkinder hinstellen zu lassen. Dies geschah, doch kaum hatte die Witwe Grothaus hiervon Kunde erhalten, als sie eigenmächtig die Kinderbänke wegnehmen und dafür



Gestühl für die Angehörigen ihres Hauses hinsetzen ließ. Hierbei berief sie sich auf die Erlaubnis vom Jahre 1660. Der Pastor klagte beim Kommissar, und dieser beorderte unter dem 22. Sept. 1693 den Dechant Ribbers in Dinklage, die neuen adeligen Stühle wieder hinauszwerfen zu lassen, zugleich aber von dem Geschehenen der Frau Drostin Anzeige zu machen und ihr zu bedeuten, daß sie sich jeder weitem Thätlichkeit enthalte; fühle sie sich in ihren Rechten gekränkt, so möge sie sich an die Gerichte wenden. Darauf wurde das Gestühl der Drostin aus der Kirche entfernt und die Bänke für die Kinder wieder hingestellt. Die Drostin klagte beim Bischof. Sie habe das beste mit der Kirche in Langförden vorgehabt, und zu ihrem Schimpfe wären ihre Bänke auf den Kirchhof hingestellt worden. Sie habe ein Meßgewand nebst Chorkappe gegeben, auch einen neuen Altar setzen lassen wollen, nun wäre der Pastor hindernd dazwischen getreten. Da der Kommissar, dem sie die Genehmigung vom Jahre 1660 gezeigt habe, von seinem einmal gegebenen Befehle nicht abstehe wolle, so suche sie Schutz beim Bischof und bitte, daß er befehle, daß ihre Bänke wieder in die Kirche zurückgebracht würden. Auf diese Klage der Drostin hin wurden der Pastor und die Provisoren nach Münster citirt. Beide Teile bevollmächtigten aber mit ihrer Vertretung den Lehrer in Langförden, Herm. Thölking. „Ich bin 83 Jahre alt,“ schreibt Pastor Wassermann, „durch beschwerliche Kirchendienste entnervt, die ich begonnen in Wildeshausen und in Dythe und Lutten und zuletzt hier fortgesetzt habe. Über vierzig Jahre habe ich jetzt in Langförden die Geschäfte eines Pastors und über fünfzig Jahre das Priester- und Predigtamt versehen. Auch die Provisoren klagen über viele Schwachheiten, die sie aus vielfältigen Krankheiten erhalten, und so haben wir denn den ehrfamen H. Thölking, Schulmeister zu Langförden, vollmächtig gemacht, daß er folgendes in unserm Namen vorbringe:

„1. Enthält der Brief der Frau Drostin nichts von einer Genehmigung des Bischofs von Münster.

„2. Steht in dem Briefe die Bedingung, daß das Chor durch die Stühle nicht verkleinert, und der Prospekt zum Altar nicht verhindert werde. Beides würde durch die neuen Stühle geschehen.

„3. Es ist auf die 1660 erteilte Genehmigung nichts erfolgt, die Kirche ist in ihrer alten Possession geblieben, bis auf obrig-



feitlichen Befehl hin der Kirche aufgetragen worden, die Altäre abzubrechen und dort Kinderbänke hinzustellen.

„4. Niemals könne die Frau Drostin behaupten, daß es ihr an Stühlen fehle, und sie somit die Plätze, wo die Altäre gestanden, notwendig habe; das Haus Bomhof besitze einen Mannsstuhl auf dem Chore, einen Frauenstuhl unmittelbar vor dem Chore, daneben einen Stuhl für die Mägde und an der andern Seite einen für die Knechte. Somit schein es, als wolle sie das Regiment über Chor und Kirche führen, was auch daraus hervorgehe, daß sie befohlen habe, wenn sie die neuen Stühle an Platz der alten Altäre nicht haben könne, so sollten die Kinder auch nicht vor ihrem Stuhl auf dem Chore sitzen, sowie daraus, daß sie in dem Mettenstuhl einen Sitz für ihren Diener beanspruche, und ohne ihre Genehmigung nichts darin verändert oder verbessert haben wolle. Was die Geschenke von seiten des Hauses Bomhof an die Kirche beträfe, so bedeuteten sie nichts im Vergleich zu den von der Drostin beanspruchten Plätzen; letztere könnten füglich mit Geld gar nicht bezahlt werden. Übrigens habe er für die dona, die der Kirche verehrt worden, 24 Mal das h. Meßopfer dargebracht und öffentlich von der Kanzel Dankfagungsgebete veranstaltet. Wenn die Drostin jetzt damit komme, sie habe ihre Zuwendungen an die Kirche für die neuen Plätze gegeben, dann halte er dafür, man bezahle ihr, was sie dargereicht habe. Als man im Kirchspiel hörte,“ fährt Wassermann fort, „daß ich und die Provisoren nach Münster citiert seien, da sind zu mir aus Langförden gekommen Heinr. Meier und Heinr. Cordesmann, aus Holtrup Joh. Meier, Joh. Osterhaus, Joh. Lindemann und Diedrich Jeddung, aus Bergstrupf Joh. Heinr. Menkingh und Heinr. Ameskampf, aus Calveslage Andreas Deeken, Adolph Thöle, Herbert Meerpohl, Berndt Habe und Heinr. Elsemann, aus Deindruf Herm. Hilker und Herbert Moormann, aus Spredage Herbert Holtrupf, Joh. Stallmann und Joh. Wempe, und haben mich im Namen des ganzen Kirchspiels gebeten, doch alles zu thun, daß die Stühle vom Chore fortblieben. Doch nicht, weil jene mich gebeten, sondern weil ich es meinem Gewissen und Amte schuldig bin, habe ich vorhin meine Gründe gegen die Aufstellung der Stühle dargelegt und bitte, daß man um der Ehre Gottes und der Kirche willen Prozesse und andere Schädlichkeiten vermeide und es in der Kirche beim Alten belasse.“



Die Drostin Grothaus behauptete schließlich das Feld in dem wider Pastor und Provisoren angestregten Prozeß; sie ließ sich dann zu einem Vergleich herbei, der beide Teile befriedigte<sup>1)</sup>.

Wassermann starb am 19. Jan. 1695, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, und wurde am 24. Jan. beerdigt. Ein Pater Bonifazius Düfer hatte ihm in letzter Zeit als Gehülfe zur Seite gestanden. In seinem Testamente hatte der Verstorbene angeordnet, daß die Nachbarn bei seiner Beerdigung mit Brot und Speck und einer Tonne Bier, die übrigen Kirchspielsleute mit zwei Tonnen Bier ohne Speck bewirtet werden sollten<sup>2)</sup>. Das Seminar in Münster erhielt 25 Thaler, das Kloster in Behta ebenfalls 25 Thaler<sup>3)</sup>, die Langförden Kirche einen silbernen Kelch nebst Patene; außerdem fanden sich vor Legate für die Armen. Weihbischof Steno hatte 1682 angeordnet, daß aus dem silbernen Kommunikantenbecher ein Ciborium angefertigt werde. Bislang war aus der Verfügung nichts geworden. Indem nun Wassermann einen silbernen Kelch vermachte, verband er damit den Wunsch, daß aus dem alten silbernen Kelche und einem von ihm geschenkten silbernen Agnus Dei ein Ciborium hergestellt werde. Bald nach seinem Dienstantritt hatte das Kirchspiel zur Restauration des Wedumhauses 60 Thaler angeliehen<sup>4)</sup>. In seinem Testamente befahl Wassermann, daß aus seinem Nach-

<sup>1)</sup> Später nennt Pastor Pundsack eine Bank auf dem Chore die Bank der Herren von den drei adeligen Häusern; dann werden noch aufgeführt im Schiff der Kirche Frauenbänke der drei Güter und Bänke für die Dienstboten.

<sup>2)</sup> Pastor Pundsack verordnete für seinen Begräbnistag vier Tonnen Bier.

<sup>3)</sup> „Anno 1695 Jan. 19. pie ac placide in Dno obdormivit Adm Rev. ac eruditus Dnus Gerhardus Wassermann, pastor in Langförden, sacerdos Jubilarius et tertiam regulam S. P. nostri Francisci professus, qui praeter largas eleemosynas et varia beneficia conventui legavit 19 imperiales“ (Memorienbuch des Klosters in Behta).

<sup>4)</sup> 1662 mußte eine neue Reparatur am Hause vorgenommen werden, die 80 Rthr. kostete, welche Summe Wassermann aus seiner Tasche bezahlte, aber verlangte, daß dafür das Kirchspiel 80 Rthr. zum Schulfonds schenke, damit der Lehrer für die Zinsen um so besser die Jugend unterrichte und im Chore aufwarte. Am 3. März 1662 wurde diese Bedingung durch den Drost Galen und die Adeligen Moriz von Schlepegrell und Ludolph Christoph Reusche angenommen.



lasse diese 60 Thaler den Eingesseßen zurückgegeben werden sollten, da dieselben „wegen großer unvernögenheit solche abzufinden“ nicht vermöchten. 1613 und auf der Visitation 1652 war die Mitteilung gemacht worden, daß der Pastor selbst die Reparatur des Pfarrhauses besorgen müsse; 1669 sagt Wassermann, daß dies Pflicht der Gemeinde sei, und 1682 hält er dafür, daß die Pflicht dem Pastor obliege (siehe Seite 64). Es ist anzunehmen, daß er mit obrigkeitlicher Hülfe die Gemeinde veranlaßt hat, das Pfarrhaus auszubessern, nachher werden ihm die Zweifel gekommen sein, die Eingesseßen wären zu Unrecht zu den Baukosten herangezogen, und so kam er dazu, in seinem Testamente die Rückgabe der 60 Thaler zu verfügen<sup>1)</sup>. Übrigens lebten die Kirchspielsleute damals immer noch in großer Armut. Die Pastoratländereien werden 1682 von Wassermann als steril bezeichnet, weil sie zu naß und kalt wären und deshalb beim Verpachten nichts herauskäme. Wassermann hatte deshalb die Bewirtschaftung seiner sämtlichen Ländereien selbst übernommen und hielt im Sommer drei Mägde und zwei Knechte; zu diesen kam noch ein Schäfer, dessen Schafe ein Schafstall auf dem Hofe beherbergte. Zu Anfang seiner Pastoration in Langförden hatte Pastor Wassermann sein ganzes Besitztum an einen Pächter vergeben, der dafür 42 Rthr. zahlte. 1669 berichtet er: „Das Pfarrhaus wird vom Pastor und zugleich von einem Mietsmann bewohnt, so daß der Pastor sich einen Teil des Hauses und den halben Garten reserviert hat; das übrige des Hauses, alle Gärten, Äcker und Wiesen und den zweifachen Dienst von drei Feuerleuten hat er vermietet an Johann Lampinck für jährlich 42 Rthr.“

5. Johann Heinrich Pundsack aus Dythe wurde nach Wassermanns Hinscheiden unterm 12. Mai 1695 zum Pastor in Langförden ernannt, damals 35 oder 36 Jahre alt. Geweiht 1684 *titulo sacellanatus* in Vechta, wirkte Pundsack anfangs in Vechta, darauf als Kaplan in Dinklage; seine Einführung durch den Dechant Ribbers fand statt am 12. April 1695<sup>2)</sup>. Seit dem 1. Dez. 1694

1) 1696 sagt Pundsack wiederum: „domus pastoralis a parochianis debet reparari“.

2) Pundsack hatte nach eigener Angabe vier Jahre Theologie studiert, war vom Hildesheimer Bischof *titulo sacellanatus Vechtensis* geweiht,



besaß Pundsack auch ein Kanonikat am Alexanderkapitel zu Wildeshausen. Er ist der Stifter der Langfördener Vikarie, verschaffte der Kirche die erste Orgel und baute die Holtruper Kapelle, nachdem sie fast 200 Jahre im Schutt gelegen, wieder auf. Auf der Visitation 1703 gibt er sein Alter auf 44 Jahre an und sagt, daß er zweimal in der Woche celebrierte. Sein Begräbnistag fällt auf den 12. Juni 1736<sup>1)</sup>; er vermachte zum Unterhalte des ewigen Lichtes 160 Thaler, denen später durch ein Legat Hessels, seines zweiten Nachfolgers, 150 Thaler hinzugefügt wurden. Das übrige siehe bei den Kapiteln: Vikarie und Holtruper Kapelle.

Wir lassen hier noch folgende „annotationes Dni pastoris Pundsack“ folgen:

„Anno 1711 den 19. Nov. ist die Monstranz, ganz aus Kupfer, so der hochwohlgeborene Herr Karl Othmar von Grothaus, Droßt zu Kloppenburg und Herr zum Bomhof und Bullenmollen, der Kirche zu Langförden gegeben gehabt und 25 Rthr. gekostet, aus der Kirche von Juden, wie man glaubt, gestohlen worden. Die Diebe seint durch das Fenster im Chor in die Kirche eingestiegen, haben aber die Sakristeithür, weil dieselbe eben neu gemacht, nicht eröffnen können. Obgemelte Monstranz ist vierzehn Tage hernach bei Heiligenlohe im Lüneburgischen von den Schäfern in der Heide wiedergefunden, so ich durch den Schulmeistern Hermann Tölking wieder abholen lassen, lunula autem und sacra hostia seint weg gewesen, und die ganze Monstranz zerbrochen in Stücke. Als die Diebe die Stücke gesehen, daß es aus Kupfer, haben sie selbige von sich geworfen. Anno 1712 habe ich eine Kollekte per ludimagistrum Hermann Tölking angestellt, welcher ein Unsehnliches zu der Monstranz wieder kollektiert und eine neue Monstranz aus Kupfer, vorn aber ganz Silber durch Goldschmid Ewald Balken in Münster wieder verfertigen lassen. Welche Monstranz mit einem neuen Ciborio aus klarem Silber und vergoldet anno 1719 den 2. Dec.

—  
darauf zwei Jahre Kaplan in Behta und neun Jahre sacellanus in arce Dinklage gewesen.

<sup>1)</sup> „1736, Juni 12., sepultus Joh. Henr. Pundtsack, Pastor in Langförden 42 Jahre, alt 79 Jahre, Jubilar, Defan und Kapitular des Kapitels in Wildeshausen.“ Das Kapitel schreibt: Langfordii cum debita pompa sepultus est.



aus der Kirche wieder gestohlen. Das Ciborium war ungefähr 40 Rthr. werth; sacras species ex ciborio waren auf das Corporale in tabernaculo geworfen. Die Diebe waren durch das Orgell durch zwei Thüren mit großer Gewalt, da sie zwei Pflugeisen gebrauchet, und die Gehänge damit durch langes Wigeln zerbrochen, von der Orgel in die Kirche gestiegen und haben also die Monstranz mit dem Ciborio weggestohlen et per eandem viam durch die Orgel regressi sunt. Denen beiden Seitenthüren hatten die Diebe (deren zwei Kerls und eine Frauensperson gewesen sein sollen) stark zugesetzt gehabt, aber nicht eröffnen können. Man hat gar keine Nachricht, wo die Diebe sich hingewandt. Anno 1720 ist wiederum eine neue Monstranz aus Kirchenmitteln gemacht worden aus Kupfer, kostet 45 Rthr., das Ciborium 30 Rthr. 20 Grote, doch ist cuppa ex argento."

6. Arnold Backmann, der Nachfolger Bundsack, bediente die Pfarre Langförden von 1736—1744. Er hatte von seinem Vorgänger die Pietät für die Holtruper Kapelle geerbt und setzte deshalb in seinem Testamente vom 30. Okt. 1744 eine Summe Geldes aus für eine jährlich am Feste Maria-Heimsuchung dorthin abzuhaltende Prozession. Backmann starb am 31. Dez. 1744<sup>1)</sup>. Siehe das Betreffende bei dem Kapitel: Kapelle in Holtrup.

7. Adolph Hessel, welcher auf Backmann folgte, starb nach dem Hopener Archiv am 2. Jan. 1761, nach anderer Nachricht 1762. Sein Testament hatte er 1760 gemacht<sup>2)</sup>.

8. Bernard Sigismund Hoyng aus Lohne folgte Hessel im Pfarramte, nachdem er zehn Jahre die Missionsstelle Wildeshäusen versehen hatte; er war zum Priester geweiht am 21. April 1748. Das Jahr 1763 wird als das Jahr seines Pfarrantrittes angegeben<sup>3)</sup>. Hoyng war ein intimer Freund Overbergs und hat im Verein mit letzterm für die Verbesserung des Schulwesens eifrig gearbeitet. Ihm wurden deshalb längere Zeit hindurch auch die

<sup>1)</sup> Nach dem Langfördener Sterberegister ist er am 31. Okt. 1744, 45 Jahre alt, gestorben.

<sup>2)</sup> Das Langfördener Sterberegister nennt als Todestag den 2. Jan. 1761. Hessel war 51 Jahre alt geworden. Hessel hatte den im ersten Kapitel berührten Streit mit den Gebrüdern Neusche.

<sup>3)</sup> Hoyng hat am 15. Sept. 1762 das erste getaufte Kind eingetragen, wird demnach im Sommer 1762 eingeführt sein.



Bewerber für erledigte Schulstellen zur Prüfung zugewiesen. Er starb am 2. Okt. 1802. In seinem Testamente hatte er seinen Nachlaß in drei Teile geteilt, einen sollte die Kirche, einen die Armen und den dritten die Schule genießen. Welcher Beliebtheit sich Hoyng bei den Nachbargeistlichen erfreute, geht aus einem Schreiben des Dechant Haskamp, worin er dem Bischof von dem Ableben des Langfördener Pastors Mitteilung macht, hervor. Das sind keine Phrasen, welche die Höflichkeit diktiert hat, sondern Worte, die nur einer niederschreiben kann, der einen unersehblichen Freund, einen tüchtigen Berater, einen Teil vom eigenen Ich verloren hat.

Nach Hoyng finden sich die Pastöre

9. Bernard Wilhelm Schulte aus Leer, bis dahin Missionar in Oldenburg, wurde zum Pastor in Langförden ernannt am 2. März 1803 und starb, 57 Jahre alt, am 3. Okt. 1819.

10. Heinrich Wilke, Vikar in Lohne, gebürtig aus Wadersloh, trat am 2. Juli 1820 die Pfarre an und starb am 28. Jan. 1833.

11. Anton Busch aus Bechta, bis dahin fast 17 Jahre Kaplan in Kneheim, starb am 23. Mai 1836.

12. Johann Otto Schuling aus der Pfarre Bestrup, seit 1818 Lehrer am Gymnasium zu Bechta, wurde 1836 nach Langförden berufen, aber erst am 24. Oktober 1837, nach dem Schematismus vom Jahre 1860 am 31. Januar 1838, zum Pfarrer ernannt. Schuling war als Pastor von Langförden zugleich Assessor honorarius beim Offizialate und Examinator synodalis. Er starb am 26. Juli 1866, worauf Vikar M. Unkraut die erledigte Stelle bis 1. Mai 1869 verwaltete.

13. Nikolaus Meier aus der Pfarre Bisbeck, geboren 1818, zum Priester geweiht 1847, bis zu seiner Berufung nach Langförden Missionar in Lübeck, ist Pastor seit 1. Mai 1869.





## Drittes Kapitel.

## Die Vikarie ad St. Joannem Bapt.

Inhalt: Stiftung der Vikarie; Erection 1727; Verpflichtungen des Vikars. Testament des Pastors Pundsack. Die Inhaber bzw. Verwalter des Benefiziums; Verbesserung desselben durch den Offizial Stufenborg.

Die Vikarie ad St. Joannem B. in Langförden besteht erst seit dem Jahre 1727. Aus vorlutherischer und lutherischer Zeit liegen keine Nachrichten vor, daß jemals neben der Pastorat ein Benefizium in Langförden bestanden hat. Nach Errichtung des Klosters in Bechta leisteten die Patres auf Ersuchen Aushilfe; 1703 meldet der Pastor: „Ein Vikar oder Sacellan ist nicht vorhanden, auf Bitten kommen die Patres von Bechta, um in der Seelsorge zu helfen.“ Der 1695 zum Pastor ernannte Joh. Heinrich Pundsack aus Dythe trug sich vom Antritt seines Pfarramts an mit der Absicht, eine Vikarie in Langförden zu stiften, und da er außer seinen Pastorats-Einnahmen auch noch über die Einnahmen eines Kanonikus St. Alexandri zu verfügen hatte, so war er bald in der Lage, die zur Foundation benötigten Gelder beisammen zu haben. Im Jahre 1727 wurde das von ihm gewünschte Benefizium sub titulo St. Joannis Baptistae vom Generalvikar von Ketteler erigiert; die dafür ausgesetzte Summe betrug 2030 Thaler<sup>1)</sup>, die zumeist bei den umliegenden Adelligen standen. Patron der Vikarie ist der zeitige Pastor von Langförden, und sind bei Besetzungen Geistliche aus der Familie des Stifters an erster Stelle zu berücksichtigen. Der Vikar ist nach der Fundationsurkunde gehalten: 1. zu residieren; 2. an allen Sonn- und Festtagen ad int. fundatoris die Frühmesse zu lesen und nach Verlesung des Evangeliums eine kleine Anrede zu halten<sup>2)</sup>.

In seinem Testamente vom Jahre 1735 vermachte Pastor Pundsack an die Vikarie ein vom Vogt Lamping angekauftes Melkhaus,

<sup>1)</sup> 1834 betrug der Kapitalbestand 2545 Rthr.

<sup>2)</sup> Die Hülfeleistung in der Seelsorge übt der Vikar erga condignum.